

Gemeinde Dreiheide

Beschlussvorlage

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von Gemeindeverwaltung

Beschluss-Nummer: 49/23

Vorberatung

- Ortschaftsrat
 Gemeinderat
 Sonstige

Beschlussgremium: Gemeinderat

Sitzungstermin: 28.11.2023

Betreff

Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Entwässerungsgräben im Gewerbegebiet Süptitz

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung den Grundsatzbeschluss für den Haushaltsplan 2024 und Folgejahre.

Begründung

Die Gemeinde Dreiheide beabsichtigt, Fördermittel bei der Landesdirektion Sachsen in Höhe von 50% für die Sanierung der Entwässerungsgräben im Gewerbegebiet Süptitz zu beantragen.

Die Kostenschätzung des Planungsbüros Wenzel beläuft sich auf rd. 440.000 €. Die Planung bis zur Leistungsphase 3 befindet sich in abschließender Bearbeitung und ist ebenfalls Bestandteil der Beantragung der Fördermittel.

Der Eigenanteil in Höhe von rd. 220.000 € kann 2024 komplett und in den Folgejahren voraussichtlich anteilig über die Straßeninstandsetzungspauschale gedeckt werden.

Über die Notwendigkeit der Maßnahme wurde im Gemeinderat bei der Haushaltsplanung 2023 bereits positiv entschieden.

Der Grundsatzbeschluss wird von der Landesdirektion für die Beantragung der Fördermittel benötigt.



Karsta Niejaki
Bürgermeisterin